



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 26. Januar 2026, 19:30 bis 21:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Andres Daniel
Bartlome Bruno
Schiess Cimeli Kaspar
Spänhauer Léonie
Wyss Bernhard (bis 20.35 Uhr)

Entschuldigt:

Protokoll: Brunner Barbara

Gäste: Lia Häfeli und Thomas Ledermann, Traktandum 2
Monica Pestrin

Traktanden

1. Begrüssung (ö)
2. Ortsplanungsrevision (ö)
Ortsplanung (VMB, L. Häfeli, Th. Ledermann)
a) Beschluss über die öffentliche Auflage vom 20. Feb. bis 23. März 2026
3. Gemeindeeigene Liegenschaften (ö)
Ausschreibung Landi-Areal
a) Antrag und Unterlagen
b) Publikation
4. Gemeindeeigene Liegenschaften (nö)
Liegenschaften Lütterswil
a) Antrag AG Liegenschaften Lütterswil- Nachtragskredit für Vorprojekt Sanierung altes Gemeindehaus
5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation (ö)
Zivil- & Bevölkerungsschutz
a) Nachtragskredit Beschaffung Liegestellen Aetigkofen
6. Gemeindeversammlung (ö)
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025
7. Mitteilungen (nö)
8. Verschiedenes (ö)
9. Pendenzen (nö)

1. Begrüssung

VM begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatsitzung. Als Gäste werden begrüsst: Lia Häfeli und Thomas Ledermann von BSB & Partner und Monica Pestrin, neue Gemeindeschreiberin ab 16.03.2026.

Auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

2. Ortsplanungsrevision

Ortsplanung (VMB, L. Häfeli, Th. Ledermann)

a) Beschluss über die öffentliche Auflage vom 20. Feb. bis 23. März 2026

b 1) Zustimmung zur Vorprüfung der Mobilfunkplanung beim ARP

b 2) Zustimmung zur öffentlichen Auflage der Mobilfunkplanung zwecks Mitwirkung, für die Dauer von einem Monat, nach Eingang der Vorprüfung de ARP

Ausgangslage

Nach zwei Vorprüfungen und den letztmals gefassten Beschlüssen zu den Genehmigungsvorbehalten des ARP Amtes für Raumplanung. Nach einer zweieinhalbmonatigen Mitwirkung und 170 Gesprächen, nach mehreren Informationsveranstaltungen und der öffentlichen Informationsveranstaltung betroffener Grundstückbesitzer bezüglich Auszonung und Mehrwertabgabe bei Einzonungen, ist der Ausschuss Ortsplanung nun der Meinung, dass wir die mehrmals angepassten Pläne, Berichte und das Zonenreglement nun öffentlich auflegen können.

Das Inserat für die Auflage liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Die bereinigten Pläne und Berichte sowie das Zonenreglement werden dem Gemeinderat per Link am Donnerstag oder Freitag von Lia Häfeli zugänglich gemacht.

Die Mobilfunkplanung wurde durch eine Arbeitsgruppe vorgenommen und nach Zustimmung und Behandlung im Ausschuss Ortsplanung nachträglich dem Amt für Raumplanung nachgereicht. Die betroffenen Grundstückbesitzer (sofern privat) wurden mittels Brief über das Vorhaben informiert. Bezüglich der Abdeckung stützte sich auf die AG auf Abdeckungskarten der Swisscom. Nun verlangt das ARP eine separate vollumfängliche Vorprüfung. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat den Vorprüfungsbeschluss separat fassen muss und auch den Beschluss zu einer erneuten Mitwirkung nur für den Bereich der Mobilfunkplanung.

Diskussion

Das Aufledgedossier zur Ortsplanungsrevision Buchegg beinhaltet folgenden Genehmigungsinhalt:

- **Bauzonenpläne mit Lärmempfindlichkeitsstufen (12)**
- **Gesamtpläne (4)**
- **Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung sowie Waldfeststellung (16)**
- **Naturgefahrenpläne (3)**
- **Zonenreglement (1)**

Weitere Unterlagen welche aufgelegt werden, beinhalten nur orientierende Inhalte.

Bei der Mobilfunkplanung gab es noch eine Änderung. Das Amt für Raumplanung benötigt einen Gemeinderatsbeschluss für die Vorprüfung. Da es einen separaten Nutzungsplan gibt, muss das Inserat zur Mitwirkung, welches noch nicht vorhanden ist, im Azeiger veröffentlicht werden.

VM möchte wissen ob der Passus Mobilfunk im Zonenreglement rausgelöst wird. Folgender Hinweis zu § 11 ist gemäss LH vorgesehen:

Das Nutzungsplanverfahren zum Erschliessungsplan «Mobilfunkplanung Buchegg» wird parallel zur Ortsplanungsrevision durchgeführt. Vor Rechtskraft des Erschliessungsplans «Mobilfunkplanung Buchegg» gelten betreffend Standortwahl die Prioritäten gemäss § 11 dieses Reglements

LH erklärt, dass die Bezeichnung OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) bereits ersetzt wurde durch die Bezeichnung «Orte mit erhöhtem Schutzbedürfnis», da die Bezeichnung OMEN in der NIS-Verordnung

niedergeschrieben ist und alle Wohnbauten ausschliessen würde. Das AfU hat die Änderung der Bezeichnung verlangt.

TS ist aufgefallen, dass der Alterssitz in Lüterswil nicht mehr schraffiert im Plan eingezeichnet ist. Ob allenfalls der Text auf der Planlegende geändert werden müsste. Auch ist die Gewerbezone noch drin, welche nicht relevant sei. VM: Die Gewerbezone ist in der 1. Priorität gemäss § 11 im Zonenreglement und muss drin bleiben. Der Nutzungsplan Mobilfunk und der Bauzonenplan inkl. Legenden werden noch auf den aktuellsten Stand gebracht gemäss LH.

DA möchte wissen ob dann das gesamte Gemeindegebiet mit Mobilfunkempfang abgedeckt ist, wenn sämtliche Antennen bewilligt werden können.

VM: ja, einigermassen im Siedlungsgebiet.

DA: Und wenn einzelne Antennen nicht bewilligt werden können?

VM: Die Swisscom hat immer noch die Möglichkeit nach dem entsprechenden Passus im Zonenreglement einen geeigneteren Standort zu suchen.

TL bringt abschliessend ein, dass die Mobilfunkanbieter bestimmte Einsprache gegen die Mobilfunkplanung erheben werden, was VM erstaunt, da die Swisscom von der Arbeitsgruppe begrüsst wurde.

LH teilt mit, dass die Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung in die Dokumentationen eingeflossen sind und erläutert die wesentlichen Änderungen:

Bauzonenplan Küttigkofen

Die Fläche welche vorher in der Gewerbezone war erscheint nun als orientierender Perimeter als Entwicklungsgebiet lokales Gewerbe. Es wurde ein Vermerk gemacht, dass die Planbeständigkeit mit dieser Fläche relativiert ist, weil es im Gesamtplan als Landwirtschaftszone dargestellt werden muss.

VM wünscht, dass dies offensichtlicher markiert wird.

Hecken

Aufgrund Rückmeldung Amt für Raumplanung werden Hecken im Erschliessungsplan als Hecken ohne Heckenfeststellung ausgewiesen. Im Zonenreglement steht die entsprechende Formulierung wie folgt: *Bei Planungs- und Bauvorhaben auf den davon betroffenen Parzellen ist die Grenze des Ufergehölzes der Hecken, die in den Nutzungsplänen als Hecken ohne Heckenfeststellung dargestellt sind (orientierender Inhalt) im Einzelfall durch eine Fachperson festzustellen. Es ist ein Baulinienabstand von 4.0 m ab Heckensaum innerhalb und 10.0 m ab Heckensaum ausserhalb der Bauzone einzuhalten. Über Ausnahmen entscheidet die Baubehörde. Die entsprechenden Baulinien sind im Baugesuchverfahren oder in allfälligen Teilzonenplänen festzulegen. Für Ufergehölze gelten ebenfalls die Bestimmungen zur Feststellung gemäss Abs. 4*

Naturgefahrenplan

In Küttigkofen werden die Erkenntnisse des Amtes für Raumplanung im entsprechenden Perimeter als geringe Gefährdung für Rutschungen ausgewiesen.

In diesem Gebiet gelten folgende spezifische Vorschriften:

Bei baulichen Massnahmen ist von Meteorwasserversickerungen abzusehen. Für eine Baubewilligung ist ein geologisches Gutachten zu den erforderlichen baulichen Massnahmen (u.a. Entwässerung, Böschungssicherung von Baugruben und Hanganschnitten) während der Bauphase sowie eine geologische Baubegleitung erforderlich.

Auflagen bei Bauvorhaben:

Die Erstellung sämtlicher Bauten und Anlagen im Rahmen der Bau- und Zonenvorschriften ist zulässig. Bei der Planung und dem Bau von Bauten und Anlagen ist möglichen Gefährdungen Rechnung zu tragen. Bei sensiblen Objekten sind Schutzmassnahmen vorzusehen. Die Grundeigentümerschaft ist auf die Gefährdung und auf mögliche Massnahmen zur Schadensverhütung aufmerksam zu machen.

Die kommunale Baubehörde informiert die Bauherrschaft entsprechend. Die kommunale Baubehörde zieht die Solothurner Gebäudeversicherung SGV bei. Bei sensiblen Objekten kann die Koordinationsstelle Naturgefahren einbezogen werden.

Wenn bauliche Massnahmen gemäss der Gefahrenkarte ergriffen worden sind, ist die Gefährdung neu zu beurteilen. Im Minimum gelten die Auflagen gemäss dem Bereich Restgefährdung.

Zonenreglement

Die Änderungen werden nicht im Detail besprochen.

Rückmeldungen Planungsmassnahmen

Mittlerweile gibt es von fast von allen betroffenen Eigentümer Rückmeldung bezüglich Planungsmassnahmen. Grösstenteils wird daran festgehalten. Bei den folgenden Grundstücken wird auf die Planungsmassnahme verzichtet und die Pläne werden entsprechend angepasst:

Aetingen GB 101
Gosliwil GB 169 & 12
Küttigkofen GB 93
Küttigkofen GB 150 & 166
Kyburg-Buchegg GB 172

Obwohl ZIBAG überzeugt ist, dass die Schätzungen stimmen ist davon auszugehen, dass die Mehrwertermittlung ausschlaggebend war für den Verzicht.

Brittern GB 163: Der Eigentümer möchte grundsätzlich nicht an der Planungsmassnahme festhalten, da kein Bedarf seinerseits besteht. Er würde jedoch der Einzonung von Zufahrt und Garten zustimmen.

Brittern GB 166: Es gibt eine Änderung für die Parkplatzerweiterung mit einer kleineren Einzonungsfläche, gemäss Skizze BSB.

VM: Kann er bis direkt an die Landwirtschaftszone Parkplätze erstellen?

TL: Bis an das Bankett von 50cm können Parkplätze erstellt werden.

Aetingen GB 232: Hier wurde für die Rückmeldung eine Fristverlängerung bis 15. Februar 2025 gewährt mit der Auflage, dass bei nicht Unterzeichnung der Bauverpflichtung das Grundstück ausgezont wird.

VM teilt mit, dass die positive Rückmeldung zu Aetigkofen GB 74 kurz vor der Sitzung eingegangen ist.

LH erklärt, dass bei sämtlichen Grundstücken zu welchen keine Rückmeldung einging an der Planungsmassnahme festgehalten wird. Für die jeweiligen Eigentümer besteht die Möglichkeit Einsprache zu machen.

Ausserdem wird um Zustimmung vom Gemeinderat gebeten, dass bei weiteren negativen Rückmeldungen zur Planungsmassnahme diese ohne erneute Rücksprache aus den Plänen rausgenommen werden dürfen.

Dem wird vom Gemeinderat Buchegg ohne Gegenargument zugestimmt

Abschliessend bittet LH den Gemeinderat Buchegg die Pläne zur öffentlichen Auflage zu verabschieden unter Vorbehalt der Anpassungen welche nach der heutigen Sitzung vorgenommen werden.

TL empfiehlt das sehr gute, mehrfach bestätigte Dossier aus folgenden Gründen zur Genehmigung zu verabschieden:

- Die Inhalte wurden mehrfach bearbeitet und die wichtigsten Änderungen wurden vorgestellt und fliessen ins Dossier ein.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass es eine 2. Öffentliche Auflage geben wird, dann kann auch noch reagiert werden falls sich Jemand doch noch gegen die Planungsmassnahme ausspricht.

TS fragt nach den fehlenden Rückmeldungen zu den Bauverpflichtungen.

VM erklärt, dass bei Aetingen GB 232 eine Fristverlängerung bis zum 15. Februar 2025 gewährt wird mit der Auflage bei nicht Unterzeichnung der Bauverpflichtung das Grundstück ausgezont wird.

Inserat öffentliche Planaufgabe vom 20. Februar bis 23. März 2026.

Das Inserat erscheint am 19. Februar 2026 im Azeiger und im E-Amtsblatt (Aufgabe durch die Gem. Verwaltung).

VM: Müssen die orientierenden Unterlagen auch aufgelegt werden? Ja, gegen diese kann aber keine Einsprache eingereicht werden.

Antrag

- a) Zustimmung zur öffentlichen Auflage der Ortsplanung Buchegg gemäss beiliegendem Inserat, vom 20. Februar 2026 bis 23. März 2026.
- b 1) Zustimmung zur Vorprüfung der Mobilfunkplanung beim ARP
- b 2) Zustimmung zur öffentlichen Auflage der Mobilfunkplanung zwecks Mitwirkung, für die Dauer von einem Monat, nach Eingang der Vorprüfung des ARP und nach dem 23. März 2026.

Beschluss

- a) Zustimmung zur öffentlichen Auflage der Ortsplanung Buchegg gemäss beiliegendem Inserat, vom 20. Februar 2026 bis 23. März 2026.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

- b 1) Zustimmung zur Vorprüfung der Mobilfunkplanung beim ARP
- b 2) Zustimmung zur öffentlichen Auflage der Mobilfunkplanung zwecks Mitwirkung, für die Dauer von einem Monat, nach Eingang der Vorprüfung des ARP und nach dem 23. März 2026.

Die Anträge b1 und b2 werden einstimmig genehmigt.

3. Gemeindeeigene Liegenschaften

Ausschreibung Landi-Areal

- a) **Genehmigung der überarbeiteten Verkaufsdokumentation**
- b) **Beschluss über Start Zeitpunkt und Dauer Ausschreibung, gemäss Vorschlag**
- c) **Zustimmung zur Ausschreibung im Azeiger, in der SZ und auf Immoscout**

Ausgangslage

Bereits im Juli 2025 hat der Gemeinderat ein erstes Mal über den künftigen Verkauf oder die Abgabe des Landes im Baurecht diskutiert. Zwischenzeitlich wurde das Silo und die alten Gebäude auf Kosten der Verkäuferschaft abgerissen und die nun freie Landfläche ging an die Gemeinde Buchegg über.

Der Bauverwalter Daniel Laubscher hat die Ausschreibung entsprechend den damals geäusserten Anliegen und Wünschen des Gemeinderates überarbeitet.

Ein neuer Entwurf der Verkaufsdokumentation liegt bei.

An der Sitzung im Juli wurden von 1-2 Mt. Ausschreibedauer vorgeschlagen. Konkreter Vorschlag von Fr, 20. Februar bis Sa, 21. März oder bis Di, 21. April 2026

Diskussion

TS findet eine Ausschreibung von 1 -2 Monaten knapp. Er schlägt vor, die Ausschreibung auf 3 Monate zu verlängern und den Antrag entsprechend anzupassen. Die Anwesenden Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag zu.

Folgende Änderungen in der Verkaufsdokumentation werden vorgenommen:

Liegenschaft	
Nutzung	Ehemaliges Landiareal mit Silo (abgebrochen); Neu Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen
Objektart	Die Gemeinde hat das Areal käuflich erworben. Der Abbruch ist erfolgt und das Grundstück ist neu überbaubar.
Nutzungszone gemäss Zonenplan	Gewerbezone mit Wohnnutzung gemäss §19 Zonenreglement (Neue OPR)
Mögliche Nutzungen	Mässig störende Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe mit max. 50% Wohnanteil

Mögliche Bauten und Anlagen	Bauten haben sich bezüglich Gestaltung, Grösse und Volumen in die Umgebung einzuordnen Hessigkofen ist im ISOS national aufgeführt (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung)
Parzellenfläche	1637 m ²
Gebäudevolumen	gemäss §19 Zonenreglement
Wohnfläche BGF	gemäss §19 Zonenreglement max. 50%
Grundbuch	GB Hessigkofen (Buchegg SO) Nr. 22
Lage	Das Grundstück befindet sich im Dorfkern von Hessigkofen (Gemeinde Buchegg) an gut zugänglicher Lage. Hessigkofen ist in ca. 20 Fahrminuten von Biel und Solothurn und in ca. 35 Fahrminuten von Bern aus zu erreichen. Die nächsten Autobahnanschlüsse befinden sich in Solothurn, Grenchen/Arch , Münchenbuchsee oder Kirchberg

Finanzen	
Vermarktungsart	Abgabe im Baurecht / Verkauf bei überzeugendem Angebot nicht ausgeschlossen
Preisvorstellungen	Ziel ist die Abgabe im Baurecht, allenfalls Veräusserung an denjenigen Anbieter mit der besten Nutzungs- und Überbauungsstudie sowie dazu passendem Preisangebot. Das Angebot versteht sich als Bieterangebot mit Überbauungs- oder Machbarkeitsstudie auf Konzeptbasis.
Angebot	Das Preisangebot muss eine erste Nutzungsstudie und Überbauungskonzept beinhalten.
Handänderungskosten	zu Lasten Käuferschaft

Angebote sind schriftlich oder per Mail bis am 22.05.2026 einzureichen an:

Gemeinderat Buchegg SO
Stichwort «Ländi-Areal»
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf SO
info@buchegg-so.ch

Fragen können an nachfolgende Stelle gerichtet werden:

Bauverwaltung Buchegg SO
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf SO
032 661 50 63
bauverwalter@buchegg-so.ch

Beilagen:

- Situationsplan (Grundbuch)
- Grundbuchauszug
- Übersicht ÖREB-Themen

LS möchte wissen weshalb das Grundstück im Baurecht und zum Verkauf ausgeschrieben wird. VM erklärt, dass es möglichst offen für alle interessierten sein soll Angebote einzureichen.

TS ergänzt, dass so die Chance erhöht ist ein Angebot zu erhalten und nicht wieder von vorne begonnen werden muss, wenn kein Kaufangebot eingeht.

BB erkundigt sich darüber wer für das Grundstück zuständig sei. Es gibt bei der Betriebskommission Anfragen zu defekten Wasser -/ Abwasserleitungen und zum Grundstück. Für VM ist klar, dass je nach dem die Werkkommission (Abwasser) oder der ZV Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (Wasser) zuständig sind. Da

das Grundstück der Gemeinde gehört müsste diese wohl die Kosten des Flickens übernehmen. Sämtliche weiteren Anliegen sind an die Bauverwaltung zu richten.

Antrag

- a) Genehmigung der überarbeiteten Verkaufsdokumentation
- b) Beschluss über Start-Zeitpunkt und Dauer Ausschreibung, gemäss Vorschlag 20.2. bis 22.5.2026
- c) Zustimmung zur Ausschreibung im Azeiger, in der SZ und auf Immoscout

Beschluss

Die Anträge 3 a - c werden in globo einstimmig genehmigt.

4. Gemeindeeigene Liegenschaften (nö)

Liegenschaften Lüterswil

- a) Zustimmung zur Vergabe des Vorprojektauftrages an hugi's architekturstube
- b) Zustimmung zum Nachtragskredit 2026 im Umfang von CHF 40'000.00 (CHF 35'000 + CHF 5'000)
- c) Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Weiterbegleitung des Vorprojektes

Nicht öffentliches Traktandum

5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation

Zivil- & Bevölkerungsschutz

- a) Nachtragskredit Beschaffung Liegestellen öffentlicher Schutzraum Aetigkofen

Ausgangslage

Am 25. Februar 2026 findet die Nachkontrolle der öffentlichen Schutzräume statt. Herr Hermann von der Regionalen Zivilschutzorganisation Aare Süd, der die Kontrollen durchführt, hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass ab dem 1. Januar 2026 auch die Liegestellen vorhanden sein müssen. Im Schutzraum Aetigkofen sind keine Liegestellen vorhanden. Laut Kontrollblatt müssen 183 Liegestellen vorhanden sein.

Von der Firma baunorm liegt eine Offerte für Liegestellen zu 183 Plätze vor. Die Liegestellen für Aetigkofen kosten CHF 12'766.60 inkl. MWST.

Allenfalls kann aus dem Gemeindekonto Ersatzbeiträge ein Anteil zurückerstattet werden, was noch abgeklärt werden muss.

Offerte Nr. 240320-02

Datum: 13. Januar 2026
 Unser Zeichen: sv
 Kommission: Liegenschaft Schulgässli 2 in 4583 Aetigkofen
 Schutzraum-Mobiliar
 MWST Nr.: CHE-107.141.820 MWST

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Total
------	-------------	-------	---------	-------	-------

Schutzraum-Mobiliar

Sachbearbeiter: Jürg Allemann

1	ZS-Liegestellen mit Tuchbespannung für 6 Personen stapelbar nach Vorschrift BZS, schockgeprüft Grösse 1900 x 1400 x 1700 mm, tuchbespannt	30.00	St	385.00	11'550.00
2	ZS-Liegestellen mit Tuchbespannung für 3 Personen stapelbar nach Vorschrift BZS, schockgeprüft Grösse 1900 x 700 x 1700 mm, tuchbespannt	1.00	St	280.00	280.00

Offertgültigkeit: 1 Monat - Preise freibleibend

Erfolgt die definitive Bestellung / Abruf einzelner oder aller Bauteile nach der 1 monatigen Frist, behalten wir uns vor, die Preise aufgrund der derzeitigen hohen Dynamik am Beschaffungsmarkt anzupassen.

Lieferfrist: nach Vereinbarung / OHNE MONTAGE

Aufgrund der fortwährenden angespannten Situation am Rohstoffmarkt, kann es zu Lieferengpässen oder Lieferverzögerungen kommen. Diese Umstände bieten keinen Anspruch auf Preisnachlass oder anderweitige Entschädigungen.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Total
------	-------------	-------	---------	-------	-------

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baunorm AG (www.baunorm.ch/agb.pdf) gelten als integrierter Bestandteil dieses Dokumentes.

LIEFERFRIST GÜLTIG NACH ERHALT DER DEFINITIVEN PLÄNE ODER "GUT ZUR AUSFÜHRUNG".

Total					11'810.00
--------------	--	--	--	--	------------------

Brutto					11'810.00
---------------	--	--	--	--	------------------

+ MWST	8.10%		956.60		12'766.60
---------------	--------------	--	---------------	--	------------------

Netto CHF					12'766.60
------------------	--	--	--	--	------------------

30 Tage netto

Ihr Auftrag würde uns sehr freuen. Wir sichern Ihnen eine termingerechte und sorgfältige Ausführung zu.

Freundliche Grüsse
BAUNORM AG

Diskussion

VM fand die Offerte teuer. BB war positiv überrascht beim Preis. Eine Liegestelle kostet ca. CHF 70.00, was nicht überteuert ist.

TS bittet darum unbedingt zu prüfen, dass ein Anteil aus dem Gemeindekonto Ersatzbeiträge zurückerstattet wird. BB meint es könnte sein, dass vor mehreren Jahren schon einmal ein Betrag zurückerstattet wurde und es nichts mehr gibt.

Antrag

Für 183 Liegestellen für den Schutzraum Aetigkofen ist ein Nachtragskredit 2026 von CHF 12'766.60 inkl. MWST. zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat Buchegg genehmigt einstimmig ein Nachtragskredit 2026 von CHF 12'800.00 inkl. MWST. für 183 Liegestellen für den Schutzraum Aetigkofen.

6. Gemeindeversammlung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025

Es gab bereits mehrere stilistische Anpassungen durch TS.

Folgende Anpassungen werden besprochen und vorgenommen:

S. 4

D. Andres, Aetingen: Hier wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Ortsteil Aetingen mehrere D. Andres wohnhaft sind. Davon auch ein Gemeinderat. Um Verwirrungen auszuschliessen wird gewünscht, dass der Vorname «Doris» ausgeschrieben wird.

S. 10

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gebühren im Bereich Wasserversorgung reichen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Daher empfiehlt der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg der Delegiertenversammlung eine Gebührenerhöhung.

S.12

Erläuterung zum Antrag «Festsetzung des Steuerfusses»

Die Gemeinde verfügt zwar noch immer über ein gutes Eigenkapital, dieses soll aber für eigene Bedürfnisse eingesetzt werden. Die von dritter Seite her festgesetzten Budgetbeträge (Bildung, Gesundheit, Soziales) nehmen stetig massiv zu. Das Budget 2026 verzeichnet in diesen Bereichen budgetierte Mehrkosten von CHF 348'300. Ein Steuerprozent in unserer Gemeinde beläuft sich auf rund CHF 81'400. Um diese Kosten aufzufangen schlägt der Gemeinderat vor, die Steuerprozente für natürliche Personen um vier Steuerprozente zu erhöhen.

S. 12/13

H. Klossner, Kyburg-Buchegg: Das Eigenkapital von CHF 11,7 Mio. für eine Gemeinde in unserer Grössenordnung ist eine starke Ausgangslage. Warum sollen die Steuern erhöht werden? Ein kleiner Teil des Eigenkapitals deckt das erwartete Defizit. Es ist fraglich CHF 11,7 Mio. pauschal zu blockieren, ohne Prioritäten in einer Mehrjahresplanung zu setzen. Solch eine Planung würde die entsprechende Rechenschaft zur Steuererhöhung ausweisen. Er wünscht sich erst einen zweiten Blick auf die Finanzen, bevor er eine Steuererhöhung zustimmen würde.

S. 16

Chr. Klossner, Kyburg-Buchegg: Ihn stört, dass es unterschiedliche Stromgebühren in den Dörfern gibt. Er wünscht sich, dass im Sinne der Gleichberechtigung alle Teilnehmenden in der Gemeinde gleich viel bezahlen müssen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 einstimmig mit den vorgenommenen Anpassungen.

7. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

8. Verschiedenes

VM

Eine Dankeskarte von Erika Arn, bezüglich Besuch und Geschenkübergabe anlässlich ihres 85. Geburtstages wird zum Lesen an die Gemeinderäte übergeben.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18.02.2026 um 16 Uhr statt.

9. Pendenzen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin

Barbara Brunner
Stv. Gemeindeschreiberin

Mühledorf, 25. Februar 2026